

Ziffer 3: Planzeichen als Festsetzung

(1) Bei Ziffer 3.6.4. entfallen die Sätze 3 bis 5

(2) Nach Ziffer 3.6.4 wird folgender Hinweis eingefügt:

Hinweis:

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayBO sind die Gebäude im gekennzeichneten Baumfallbereich so zu errichten, dass eine Gefährdung der Bewohner durch umstürzende Bäume und herabstürzende Äste ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist auf eine entsprechende statische Ausbildung von Dach und Gebäude sowie auf geeignete Maßnahmen gegen in das Gebäude eindringende Äste zu achten. Im Regelfall ist dazu die Erstellung einer auf die besondere Situation abgestimmten statischen Berechnung (Baumwurfstatik) notwendig.